



Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e.V.

Richtlinie zum Ehrentag

Stand: 05.12.2019

- (1) Der BPV NRW lebt vom ehrenamtlichen Engagement der Vereinsmitglieder und von der Leistungsbereitschaft seiner aktiven Pétanquespieler / -innen. Beides soll anerkannt, erhalten und gefördert werden.
- (2) Zu diesem Zweck veranstaltet der BPV NRW im ersten Quartal eines jeden Jahres einen Ehrentag. Dabei kommen Ehrenamtliche zusammen und erfolgreiche Sportler / -innen sowie besonders engagierte Personen werden geehrt.
- (3) Eingeladen werden alle aktuellen Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder, Beauftragte, Bezirks- und Ligakoordinatoren / -innen, Kadersprecher / -innen sowie die sonstigen gewählten Personen innerhalb des BPV NRW. Außerdem kann der / die Schiedsrichterwart / -in bis zu zehn einzuladende Schiedsrichter / -innen benennen. Dazu kommen die unter (4) und (5) genannten Personen, welche eine Begleitperson mitbringen dürfen.
Die Teilnehmenden werden auf Kosten des BPV NRW bewirtet. Nach Möglichkeit sollte die Veranstaltung in einer Boulehalle stattfinden, in der zum Abschluss ein Supermêlée-Turnier veranstaltet wird.
- (4) Erfolgreiche Sportler / -innen des Vorjahres mit einer Lizenz des BPV NRW werden am Ehrentag ausgezeichnet. Das sind im Einzelnen:
 - Deutsche Meister / -innen,
 - Erfolgreiche Teilnehmer / -innen an Europa- und Weltmeisterschaften (ab 5. Platz),
 - Sieger / -innen beim Jugendländermasters,
 - Länderpokalsieger / -innen (vertreten durch Teamchef / -in o.ä.),
 - Bundesligameister / -innen (vertreten durch Teamchef / -in o.ä.).Die zu ehrenden Sportler / -innen sowie ggf. der / die Teamchef / -in des Länderpokalteams erhalten jeweils einen Preis im Wert von ca. 30 Euro. Jeder Sportler / -in kann nur einmal pro Jahr den Preis erhalten. Ein Bundesligameisterteam erhält einen Preis im Wert von ca. 90 Euro.
 - Der Sportausschuss kann bei besonders herausragenden Leistungen **eine** Person als Sportler / -in des Jahres benennen. Diese erhält einen Preis im Wert von ca. 90 Euro.
- (5) Anlässlich des Ehrentages wird die Ehrennadel des BPV NRW zusammen mit einer Urkunde verliehen. Verliehen wird die Ehrennadel an:
 - Besonders verdiente Angehörige der Mitgliedsvereine. Jeder Mitgliedsverein kann pro Jahr **eine** besonders engagierte Person aus seinen Reihen vorschlagen. Der Vorschlag ist gemeinsam mit einer Begründung rechtzeitig beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand wählt aus den Vorschlägen die zu ehrenden Personen aus. Pro Jahr sollten es nicht mehr als acht Personen sein.
 - Sportler / -in des Jahres. Wenn in einem Jahr ein / eine Sportler / -in des Jahres benannt wird, dann erhält dieser / diese neben dem Preis auch die Ehrennadel des BPV NRW.
 - Ehemalige langjährige Mitarbeiter / -innen des Verbandes. Der Vorstand kann an ehemalige (Ende der Amtszeit vor dem aktuellen Jahr) Funktionäre / -innen des Verbandes, die mindestens 4 Jahre lang ein Amt bekleidet haben, die Ehrennadel vergeben. Pro Jahr sollten es nicht mehr als vier Personen sein.
 - Über die Träger / -innen der Ehrennadel führt der BPV NRW eine Liste.

Diese Richtlinie tritt durch Umlaufbeschluss des Vorstands am 05.12.2019 in Kraft.